

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Wöchentliches Abonnementpreis 0,75 RM.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postämter nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Otto Dunder)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/225.
Fernsprecher: Amt Königsplatz, Nr. 428.

Nr. 22.

Berlin, Sonnabend, 16. März 1912.

Vierundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Der Streik im Ruhrrevier. — Gehalt der Arbeitswilligen. — Die englischen Konsumgenossenschaften in den Jahren 1899 bis 1909. — Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereins-Zeit. — Verbands-Zeit. — Literatur. — Anzeigen.

Die höchste Zeit

ist es jetzt, das Abonnement auf den „Gewerksverein“ zu erneuern und ihm neue Abonnenten zuzuführen.

Von allen Seiten

drängen die Gegner gegen uns heran; gewaltige Kohnkämpfe durchtoben das Wirtschaftsleben. Wer über alle Vorgänge unterrichtet und

allen Situationen gewachsen

sein will, der muß das Verbandsorgan regelmäßig lesen. Kein Kollege, der mit Erfolg für unsere Sache wirken will, kann es entbehren.

Darum

Auschnittmittglieder und Vertrauensleute,

seid Eurer Pflicht eingedenk und fordert in jeder Sitzung zum Abonnement des „Gewerksverein“ auf! Werbt Freunde und Leser, damit unsere Ideen in immer weitere Kreise hineingetragen werden!
Neht selbst die Bestellungen entgegen und übermittle sie dem zuständigen Postamt!

Der Streik im Ruhrrevier.

Als die ersten Nachrichten über den Streik der Bergleute des Ruhrreviers und die Zahl der Ausständigen bekannt wurden, da hat mancher Uneingeweihte vielleicht geglaubt, die Beteiligung am Kampfe sei so gering, daß sich eine Fortführung nicht lohne. Die weiteren Ereignisse haben gelehrt, daß diese Erwartungen trügerisch waren. Kein Zweifel, daß der Streik der Ruhrbergleute eine stets wachsende Tendenz zeigt. Die Zahl der Teilnehmer hat 200 000 weit überschritten. Da die Gesamtbelegschaft ungefähr 350 000 Mann ausmacht, so steht fest, daß viel mehr als die Hälfte der Bergleute des Ruhrreviers im Kampfe steht. Da der sogenannte „Dreibund“ nur ungefähr 100 000 Mitglieder umfaßt, so zeigt jene Zahl, daß auch viele Unorganisierte sich den Streikenden angeschlossen haben. Ja, auch die Christlichen haben zum großen Teil der Parole ihrer Führer nicht Folge geleistet. Sie wollten offenbar den schweren Vorwurf, ihren Kameraden in den Rücken gefallen zu sein, nicht auf sich nebmen, sondern haben die Arbeit ebenfalls eingestellt. Trotzdem oder vielleicht gerade deswegen hebt der „Bergknapp“, das Organ des christlichen Bergarbeitergewerksvereins, in seiner heutigen Nummer in der gewissenhaftesten Weise gegen die streikenden Bruderorganisationen, deren der Vorwurf gemacht wird, daß es sich bei dem Streik nur um ein Werk der internationalen Sozialdemokratie handele. Diese Sandlinsweise des christlichen Blattes richtet sich von selbst. Wir haben in diesen schweren Zeiten Besseres zu tun, als uns an die Widerlegungen solcher Verdächtigungen einzulassen, die ja am besten durch den Gang der Ereignisse widerlegt werden.

Im Ruhrgebiet selbst macht sich naturgemäß der Kampf auch äußerlich bemerkbar. Die Bergleute halten sich vielfach auf den Straßen auf; die Streikenden bemühen sich, die Arbeitswilligen ebenfalls zum Feiern zu veranlassen. Indessen die-

ses Bild zeigt sich schließlich bei jeder Lohnbewegung. Was diesem Kampf aber äußerlich sein Gepräge gibt, das ist die starke Polizeimacht, die aus allen Teilen des Reiches zusammengezogen ist, zum Teil auf Wunsch der Christlichen, die den Ruf nach Schutz der Arbeitswilligen gar nicht oft und laut genug ertönen lassen konnten. Sie können zufrieden sein. An Zankleuten und Gendarmen fehlt es im Ruhrrevier nicht, und selbst Militär ist in den letzten Tagen eingedrückt.

Trotz in kritischen Zeiten die Anjammung einer so starken Polizeimacht auf manche Elemente aufreizend wirkt, ist eine bekannte Tatsache. Es ist deshalb auch trotz der eindringlichen Mahnungen der Führer hier und da zu Zusammenstößen zwischen Ausständigen und Beamten gekommen, wobei es blutige Köpfe gegeben hat. Auch zwei Tote sind bereits zu verzeichnen, die aber dem Polizeirevolver zum Opfer gefallen sind. Wir bedauern solche Vorkommnisse auf das allertiefste, da sie nur geeignet sind, die gerechte Sache der Arbeiter zu schädigen. Indessen es muß doch betont werden, daß die in manchen Blättern verbreiteten Nachrichten über grobe Erzfälle der Streikenden stark übertrieben sind. Es fehlt leider nicht an Zeitungen, die alles daran setzen, den Bergarbeitern die öffentlichen Sympathien zu rauben. Da gibt es kein besseres Mittel, als ihnen Ausdeutungen und Gewalttätigkeiten anzudeuten. Diese Vorwürfe sind in diesem Kampfe aber durchaus unangebracht. Wenn wirklich an einigen Orten Uebergriffe stattgefunden haben, so muß man doch daran denken, daß es sich um einen Kampf handelt, an dem nahezu 1/2 Million Menschen beteiligt sind, Menschen, deren Gemüter bis zum äußersten erhitzt und durch die Treulosigkeit eines Teils ihrer Kameraden heftig erbittert sind. Wenn bei einer solchen Masse einige Stöße sich verweisen, so mag man das bedauern, es ist aber durchaus verständlich. Im allgemeinen aber beobachten die Ausständigen eine muster-gültige Disziplin und leisten den Anordnungen ihrer Führer unbedingt Folge. Das ist um so anerkennenswerter, als die Schutzmannschaften immer nervöser zu werden scheinen und sich vielfach Uebergriffe erlaubt haben, so daß bereits eine Beschwerde an den preussischen Ministerpräsidenten abgegangen ist.

Die Bergleute werden sich dadurch nicht reizen lassen, sondern in Ruhe und Ordnung ihre Bewegung durchzuführen. Wie berechtigt ihr Vorgehen war, das zeigen auch die Verhandlungen, die zwischen einigen Herren und ihren Arbeiterausstößigen stattgefunden haben. An einigen Stellen hat man den Arbeitern ganz nebenlächtige Forderungen bewilligt, andere aber haben auf die Konjunktur vertröstet und dergl. mehr. Jedenfalls zeigt diese Tatsache, wie unklar und ungerichtet die Stellungnahme der Regierung war, als sie den Arbeitern riet, durch ihre Ausschüsse erst noch einmal mit den Grubenverwaltungen zu verhandeln.

Der Kampf tobt weiter. An eine Beilegung ist vorläufig noch nicht zu denken. Deshalb muß die gesamte deutsche Arbeitererschaft schon mit Rücksicht darauf, daß so zahlreiche Unorganisierte vorhanden sind, ihre Solidarität in glänzendster Weise betätigen. Die Ruhrbergleute müssen erkennen, daß sie die gesamte Arbeitererschaft hinter sich haben. Deshalb erneuern wir unseren Appell und richten an alle unsere Verbandskollegen und -Kolleginnen die dringende Mahnung, wenn ihnen in den nächsten Ortsvereinsitzungen Sammellisten vorgelegt werden, nicht zu fargen, sondern so viel zu zeichnen, wie ihnen irgend möglich ist. Der Kampf der Bergarbeiter muß bis zum Siege durchgeführt werden, wenn sich ihr Los nicht noch

verschlechtern soll. Denn erweilen sich die Gruben-gewaltigen als die Stärkeren, so werden sie die Kräfte nur noch rücksichtslos erdrücken.
Darum Gewerksvereinskollegen, zeigt euren Opfermut in ausgiebigster Maße. Gebt rasch und reichlich.

Die Bewegung der Ruhrbergleute hat auch auf die anderen Kohlengebiete übergegriffen. Die lothringischen Bergarbeiter rühren sich ebenfalls und fordern Lohnhöhungen und Verbesserung der sonstigen Arbeitsbedingungen. Hier und da ist es auch schon zum Ausstand gekommen. Ebenso haben die ober-schlesischen Bergleute ihre Forderungen wiederholt. Aber wie im Ruhrgebiet, so wollen auch hier die Grubenmagazine nichts von einem Verhandeln mit den Arbeiterorganisationen wissen. Auch sie wollen Herren im Hause bleiben, die eine Anerkennung der Arbeiterorganisation unbedingt ablehnen. Unter den Bergleuten Oberschlesiens herrscht darüber natürlich ebenfalls große Erbitterung. Wie sich dieselbe Luft machen wird, läßt sich noch nicht sagen. Unruhig geht es auch in den sächsischen Kohlenrevieren zu, und selbst in Böhmen machen sich die Kreise der Bewegung bemerkbar.

Unter diesen Umständen braucht man sich nicht zu wundern, daß bei der Untätigkeit der Regierung endlich die Parlamente ein ernstes Wort reden wollen. Zu Reichstage sind nicht weniger als vier Interpellationen eingebracht worden, die den Streik im Ruhrgebiet zum Gegenstand haben, und auch im preussischen Landtage sind zwei darauf bezügliche Interpellationen eingegangen. Recht bezeichnend ist der Inhalt. Während die von den Parteien der Rechten eingebrachten Interpellationen die Frage in den Vordergrund stellen, welche Maßnahmen zum Schutze der Arbeitswilligen getroffen werden sollen, wird in den übrigen vor allen Dingen Auskunft über den Stand der Bewegung gefordert und welche Schritte die Regierung zur Beilegung des schweren wirtschaftlichen Kampfes zu tun gedenkt. Die Resolutionen sind am Donnerstag im Reichstage zur Beratung gelangt. Ueber das Ergebnis werden wir in nächster Nummer berichten.

Schutz der Arbeitswilligen.

Wenn überall der Ruf nach stärkerem Arbeit-willigenchutz ertönt, kann das preussische Herrenhaus unmöglich still sein. Deshalb hat, wie wir bereits mitteilten, ein Herr v. Buttkammer einen mit 72 Unterschriften versehenen Antrag eingebracht, der am Dienstag bereits beraten wurde. Wie im preussischen Herrenhause üblich, wurde zunächst über den Antrag erstattet, eine Aufgabe, die der Graf v. Fieten-Schwerin übernommen hatte. Aus den Ausführungen dieses Redners ist zu entnehmen, daß er wenigstens einen Teil der Streiks als berechtigt anerkennt. Von besonderen Ausnahmegesetzen will er nichts wissen. Nach seiner Ansicht reichen die zu gebote stehenden Mittel vollkommen aus, wenn sie nur kraftvoll und rücksichtslos angewandt werden. Das aber müßte unbedingt geschehen, da bei den wilden Streiks und dem üblichen Terrorismus König und Vaterland auf dem Spiele ständen. Zum antwortete an Stelle des erkrankten Ministers v. Dallwitz der Unterstaatssekretär Solb, der sich im wesentlichen auf die Ausführungen des Staatssekretärs Dr. Delbrück im Reichstage bezog, also besondere gesetz-gewerliche Maßnahmen nicht in Aussicht stellen konnte. Die Anspielungen des Vorredners auf die Vorgänge im Ruhrgebiet beantwortete der Regierungsvertreter damit, daß zum Schutze der arbeit-willigen Bergleute alle erforderlichen Schritte getan seien. Sollten wider Erwarten die getroffenen Maßnahmen sich als unzureichend erweisen, so würde

die Regierung alle Kräfte aufbieten, um Ordnung und Ruhe zu sichern.

Der eigentliche Antragsteller, Herr v. Butt-
fama mer, fragte in weitläufigen Tönen über die
Streiks und über die Wandlung, die sich in der Auf-
fassung über diese wirtschaftlichen Erscheinungen
vollzogen hat. Daß selbst Nationalliberale von
Ausnahmegeistes nichts wissen wollen, wurmt
diesen als Gesetzgeber geborenen Herrn so sehr, daß er
sich in heftigen Ausfällen gegen den Abgeordneten
Paisermann wandte. Die Erklärung des Re-
gierungsvertreters genügt dem Herrn natürlich
nicht. Er kann die heilige Scheu vor dem Worte
Ausnahmegesetz nicht begreifen. Zum mindesten
müsse durch eine Novelle zum Strafgesetzbuch mög-
lichst rasch eingeschritten werden. Die geltenden Be-
stimmungen reichten nicht aus für einen wirksamen
Schutz der Arbeitswilligen, denn die Zustände seien
immer schlimmer geworden. Er verlangt deshalb
von der preussischen Regierung im Bundesrat ent-
sprechende Anträge. Sollte aber im Reichstage
keine Mehrheit für Ausnahmegeetze vorhanden sein,
dann dürfe sich die Regierung nicht wie bei der
Zuchttausborslage einfach mit ihrer Niederlage ab-
finden, sondern es müßte dann mit starkem Arm und
festen Nerven alle Konsequenzen gezogen werden.
Offenbar wünscht der Herr also, daß dann eine Auf-
lösung des Reichstages vorgenommen werden
müßte.

In demselben schamfächerischen Tone gefiel
sich der Generaldirektor Weidmann-Aachen,
ein früherer Oberbergrat, der naturgemäß den
Streik im Ruhrkohlengebiet in den Vordergrund
seiner Betrachtungen stellte. Nach ihm ist der
Streik lediglich auf Lohnfragen zurückzuführen.
Wenn die Bergarbeiter unzufrieden seien, so sei das
gar kein Wunder; sie seien ja in unzulässigen Ver-
sammlungen immer und immer wieder auf die nie-
drigen Löhne hingewiesen worden. Bezeichnender-
weise spendete dieser Redner dem christlichen Ge-
werksverein der Bergarbeiter wegen seiner jetzigen
Haltung im Lohnkampf warmes Lob. Vielleicht
erkennt dadurch die Leitung des christlichen Gewerks-
vereins, auf welcher gefährlichen Bahn sie sich be-
findet. Selbstverständlich trat auch dieser Redner
für einen stärkeren Schutz der Arbeitswilligen ein,
und zwar nicht nur durch neue gesetzliche Bestim-
mungen, sondern auch durch eine Reform der Straf-
prozeßordnung. In einer zweiten Rede betonte der
Unterstaatssekretär Holz auf mehrere Bemerkungen
hin noch einmal, daß im Ruhrgebiet für die Ar-
beitswilligen in ausreichendem Maße gesorgt sei.
Es könne jedoch bei einer so großen Bewegung nicht
verhindert werden, daß hier und da Ausschreitungen
an einem einzelnen gebaren werden. Das be-
zeichnete Graf Fieten-Schwering in seinem Schluß-
worte als eine Panfrotterklärung der Regierung.
Wenn mit den vorhandenen Mitteln der Einzelne
nicht geschützt werden könne, dann müßte eben der
Belagerungszustand verhängt werden.

Der langen Rede kurzer Sinn war die ein-
stimmige Annahme des Antrags v. Butt-
fama mer, ein Resultat, das natürlich mit leb-
haftem Beifall aufgenommen wurde. Wir messen
dem Ergebnis trotzdem keine besondere Bedeutung
bei, bedauern es aber dennoch, daß sich niemand ge-
sunden hat, der den Schatzmachern im preussischen
Herrenhause einmal gründlich die Lebiten las. Es
gibt in dieser eigenartigen gesetzgebenden Körper-
schaft wenn auch nur wenige sozialdenkende Mit-
glieder. Sind diese nicht anwesend gewesen, oder
haben sie es nicht der Mühe für wert gehalten, gegen
die Schatzmacher aufzutreten? Dem Herrenhause
gehört auch Graf Posadowski an. Wir nennen
ferner den Namen Schmoller und einige Bürger-
meister, deren freibeitliche Anschauungen es eigent-
lich nicht hätten dulden dürfen, daß die Debatte so
widerstandslos verlief.

Unsere Stellung zu solchen Anträgen ist be-
kannt. Wir verurteilen den Terrorismus in jeder
Form auf das allerhöchste. Wo er zur Anwen-
dung gelangt, muß er unausweichlich bestraft wer-
den. Dazu aber reichen die vorhandenen gesetzlichen
Bestimmungen in jeder Beziehung aus. Würden
schärfere Maßnahmen getroffen, so hätte die ge-
samt Arbeitererschaft darunter zu leiden. Ihre
ohnehin schon engebegrenzten Rechte würden nur
noch mehr geschnitten. Deshalb müssen alle Bebel
in Bewegung gesetzt werden, daß alle solche Pläne,
wie sie in dieser Woche im preussischen Herren-
hause beraten worden sind, zum Scheitern gebracht
werden.

Die englischen Konsumgenossenschaften in den Jahren 1899 bis 1909.

Von unserem Londoner Mitarbeiter.
(Schluß aus Nr. 20.)

In Großbritannien bestehen zwei Großein-
kaufsgenossenschaften, eine englische
und eine schottische, die erstere im Jahre 1863, die

letztere im Jahre 1868 gegründet. Die der eng-
lischen Genossenschaft angehörenden Konsumgenos-
senschaften müssen für je 5 Mitglieder einen Ge-
schaftsanteil von 100 Mk. zahlen und erhalten eine
Stimme für je 500 Mitglieder. Die schottische
(Großeinkaufsgenossenschaft verlangt 20 Mk. Ge-
schaftsanteil für jedes Mitglied. Jede Genossen-
schaft hat eine Stimme. Für Käufe im Werte von
30 000 Mk. im vorhergehenden Jahre wird eine
zweite Stimme gegeben und für jede weiteren
60 000 Mk. eine weitere Stimme. Angestellte
können von 5 bis 50 Anteile von je 20 Mk. auf-
nehmen. Sie erhalten eine Stimme in der Gene-
ralversammlung und je eine Zusatzstimme für je
150 Angestellte, die Geschäftsanteile besitzen. Ende
1909 waren 552 Angestellte mit 265 620 Mk. an
der schottischen Genossenschaft beteiligt. Außerdem
hatten sie der Genossenschaft 1 060 920 Mk. als Dar-
lehenskapital gegeben. Die angeschlossenen Gesell-
schaften haben 1 Mk. Anzahlung auf jeden Anteil
zu leisten. Der Rest wird aus den Kapitalzinsen
und Geschäftsgewinnen gedeckt.

Die beiden Großeinkaufsgenossenschaften
stehen in enger Fühlung mit einander, haben eine
Anzahl Einkäufer gemeinsam angestellt und unter-
halten gemeinsame Depots. Ferner wird eine Tee-
plantage auf Ceylon, eine Kakaofabrik in Antun
und eine Teeabzuckerung in London gemeinsam be-
trieben. Der englischen Genossenschaft waren im
Jahre 1899 1079 Konsumgenossenschaften ange-
schlossen, im Jahre 1909 1163. Das Gesamtvermögen
stieg von 56 590 020 Mk. auf 123 226 320 Mk., der
Umsatz von 284 247 500 Mk. auf 513 518 760 Mk.
Die Ziffern für die schottische Genossenschaft sind
selbstverständlich erheblich niedriger. Die Zahl der
angeschlossenen Vereine fiel von 290 auf 276; das
Kapital vermehrte sich jedoch von 29 152 900 Mk.
auf 166 937 460 Mk. und gleichzeitig die Umsätze
von 100 283 780 Mk. auf 149 142 720 Mk. Für
Land, Gebäude, Maschinen und Schiffe hatte die
englische Genossenschaft bis Ende 1909 87 268 640
Mk. ausgegeben. Hiervon entfallen auf Schiffe
605 600 Mk., die völlig abgeschrieben sind. Die
schottische Genossenschaft hatte für dieselben Zwecke
31 101 100 Mk. veranschlagt.

Die englische Genossenschaft unterhält für ihre
angeschlossenen Vereine ein Bankgeschäft, aus dem
im Jahre 1909 bei einer Gesamteinlage und Ge-
samtanzahlung von 2 553 339 680 Mk. ein Gewinn
von 682 080 Mk. erzielt wurde. Ferner besitzt sie
ein Landgut von 741 Acres (1 Acre = 40,5 Ar), auf
dem teilweise Frucht gezogen wird; der übrige Teil
ist an Kleinbauern verpachtet. Schließlich befindet
sich dort auch ein Refektorienrestaurant. Die schot-
tische Genossenschaft besitzt 1112 Acres, das eben-
falls teils selbst, teils durch Pächter bewirtschaftet
wird. Außerdem hat die Genossenschaft eine
Farm in Banark gepachtet, auf der sie Viehzucht
betreibt.

Die Verzinsung des Anteilkapitals ist auf
5 Proz. beschränkt. Die Ueberflüsse werden an die
kaufenden Genossenschaften entprechend der jäh-
rlichen Kaufsumme verteilt. Die schottische Genossen-
schaft gewährt ihren Angestellten Gewinnbeteili-
gung seit 1870, und zwar jetzt in Höhe der Kauf-
dividende, die die angeschlossenen Genossenschaften
beziehen. Die Hälfte des Bonus wird während der
Dauer der Anstellung zurückgehalten und mit 3
Proz. verzinst. Von 1870 bis 1909 sind 3 654 100
Mk. verteilt worden. Die englische Genossenschaft
hatte zweimal Gewinnbeteiligung eingeführt, aber
nach einigen Jahren wieder aufgehoben. Seit 1907
ist jedoch ein Sparfonds eingerichtet, zu dem die
Genossenschaft Zuschüsse zahlt.

Die Großeinkaufsgenossenschaften besitzen auch
im Auslande eine Anzahl Einkaufsagenturen. So
wurden von beiden zusammen im Jahre 1909 für
70 618 080 Mk. Waren aus Dänemark gekauft. Die
Bereinigten Staaten lieferten für 26 227 100 Mk.,
die englischen Kolonien für 10 297 680 Mk. Von
englischen Produktivgenossenschaften wurden im
gleichen Jahre Waren im Werte von 2 004 220 Mk.
bezogen. Die Genossenschaften produzieren aber
auch selbst, wie schon oben angedeutet. Außer an
die angeschlossenen Genossenschaften werden Waren
auch an Gemeindebehörden usw. geliefert. Die
Eigenproduktion der englischen Genossenschaft stieg
von 45 440 620 Mk. im Jahre 1899 auf 133 524 260
Mk. im Jahre 1909 bei 7382 bzw. 12 672 Arbeit-
tern. Die schottische Genossenschaft produzierte mit
4224 bzw. 5653 Arbeitern in den beiden Jahren
Waren für 25 723 060 Mk. bzw. 49 208 640 Mk.
Im gemeinsamen Betrieb wurden 1909 für
3 476 300 Mk. durch 266 Arbeiter hergestellt.

Neben den Konsumgenossenschaften und Groß-
einkaufsgenossenschaften gibt es noch eine dritte
Art genossenschaftlicher Produktion für Kon-
sumenten, meistens in Form von Mühlen- und
Bäckereigenossenschaften. Ferner gehören zu dieser
Gruppe Mineralwasserfabriken, Druckerien,
Wäschereien und Färbereien. Die Zahl solcher Ge-
nossenschaften war 32 im Jahre 1899 und 39 im

Jahre 1909. Angegeschlossen waren andere Ge-
nossenschaften, wie auch Einzelpersonen, i. J. 1909
z. B. 999 Genossenschaften und 14 119 Individuen.
Das Anteilskapital betrug 9 871 200 Mk., Anleihe-
kapital 5 958 380 Mk., Umsätze 39 007 620 Mk., Ge-
winne 2 471 960 Mk., Angestellte 2251. Von den
Genossenschaften waren 1909 5 Kornmühlen, die
22 231 260 Mk. Umsätze erzielten. Die Bäckerei-
genossenschaften zählten in demselben Jahre 22. Die
Umsätze beliefen sich auf 15 670 420 Mk., die Ge-
winne auf 1 821 980 Mk.

Die Eigenproduktion sämtlicher Genossen-
schaften von Konsumenten erreichte im Jahre 1909
einen Wert von 486 638 540 Mk. Davon entfielen
auf Bäckerei 121 663 260 Mk., auf Kornmühlen
1 196 053 100 Mk., auf Schlächtereien und andere
Nahrungsmittelzweige 105 167 980 Mk. Schuh-
waren wurden für 34 000 540 Mk., andere Be-
kleidungsgegenstände für 30 599 360 Mk. produ-
ziert.

Der Ausbreitung des Konsumgenossenschaft-
lichen Gedankens dient die Arbeit einer Anzahl Pro-
pagandaverene, von denen der größte die „Co-
operative Union“ ist. Im Jahre 1910 waren dieser
1267 Genossenschaften mit 2 520 916 Mitgliedern
angeschlossen. Die Union überwacht und leitet die
Arbeit der Genossenschaften. Sie bildet die Zent-
ralstelle des Genossenschaftswesens in den briti-
schen Inseln. Außer der Union sind zu nennen
die drei Propagandagesellschaften für Frauen (Wo-
mens Co-operative Guild) in England, Schottland
und Irland, die in ihren 661 Zweigstellen wertvolle
Aufklärungsarbeit berichten.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 15. März 1912.

Einlaßkarten zu der Ausstellung „Die Frau in
Haus und Beruf“ sind noch in einer größeren An-
zahl vom Verbandsbureau zu beziehen. Wir möch-
ten nicht unterlassen, die Kollegen und Kolleginnen
von Groß-Berlin auf die hochinteressante Veranstal-
tung hinzuweisen, und ihnen dringend ans Herz
legen, der Ausstellung einen Besuch abzustatten.
Der Eintrittspreis ist für unsere
Mitglieder 1 Mk., auf 50 Pf.
herabgesetzt. Die Eintrittskarten gelten auch
Sonntags. Bestellungen sind an den Verbands-
sekretär, Kollegen Reustedt, Greifswalderstraße
221/23 zu richten.

Eine kleine Lohnaufbesserung steht den ba-
dischen Staatsarbeitern bevor. In der Montag-
sitzung der zweiten Kammer legte der Finanz-
minister v. Reinholdt einen Nachtragsetat vor,
der eine Forderung von 1 208 000 Mk. zur Er-
höhung der Tages- und Affordlohnätze der in
staatlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter mit
Wirksamkeit vom 1. März enthält. Dadurch würde
den Arbeitern eine jährliche Aufbesserung von
durchschnittlich ungefähr 44 Mk. gewährt werden.
Der jährliche Durchschnittslohn steigt damit auf
1360 Mk.

Es ist nicht viel, was hier den badischen Ar-
beitern geboten wird, aber immerhin angesichts der
Teuerungverhältnisse freudig zu begrüßen. Zu
wünschen wäre nur, daß andere Bundesstaaten
Baden auf dieser Bahn folgten.

Konsumvereinsbesteuerung in Lippe. In Lippe
waren die Konsumvereine bisher der Einkommen-
steuer nicht unterworfen. Die Regierung hat nun
eine Vorlage eingebracht, wonach künftig auch die
Konsumvereine einkommensteuerpflichtig sein sollen.
Die lippsische Handelskammer ist jedoch damit un-
zufrieden und wünscht gleich eine Uebernahme der
von der preussischen Regierung vorge schlagenen Be-
stimmungen, die den festen Rabatt erfassen sollen.
Das genügt den Herren aber noch nicht. Sie
möchten überdies auch noch eine Bestimmung nach
Chemnitzer Muster hinein haben, wonach die Kon-
sumvereine mindestens 8 Proz. ihres Umsatzes als
Einkommen versteuern müssen. Die Bestrebungen
der Pädler und ihrer Interessensvertretungen, für
die Konsumvereine durch Umsatzsteuern ein Aus-
nahmerecht zu schaffen, mehren sich immer mehr
und erfordern schärfste Zurückweisung.

Arbeiterbewegung. Vom Kampfplatze in der
Herren-Maschinenfabrik ist seit wesentlich
Neues nicht zu berichten. Die allgemeine Ausper-
rung ist keineswegs vollständig durchgeführt
worden. Entgegen den Berichten des Arbeitgeber-
verbandes ist es Tatsache, daß eine Menge seiner
Mitglieder sich an den Ausperrungsbeschluss nicht
gekehrt haben, sondern ruhig weiterarbeiten lassen.
Viel Ausgeperrte sind außerdem bereits in Betrieben
beschäftigt, die sich mit den Arbeitern geeinigt
haben. — Die schnelle Beendigung des Streiks auf

den Schickauverstein in Langji und Elbing hat zu solchen Verichten in der Presse Anlaß gegeben. Vielfach heißt es da, daß Differenzen zwischen den verschiedenen Organisationen den plötzlichen Abbruch des Kampfes bewirkt hätten. Das trifft nicht zu. Ursache war vielmehr die große Zahl der Arbeitswilligen, die zum Teil organisiert waren und sämtlichen beteiligten Organisationsrichtungen angehörten. Differenzen unter den Organisationen sind erst nachher entstanden, da die sozialdemokratische Partei- und Gewerkschaftspresse wie immer den andern Organisationen die Schuld an dem Mißerfolg der Arbeiter in die Schuhe zu schieben versuchte. — Der Streik der Maschinenformner in der Singer-Nähmaschinenfabrik in Wittenberge hat die Ausperrung sämtlicher Arbeiter und Arbeiterinnen zur Folge gehabt. Etwa 1400 Personen liegen auf der Straße. — Der durch die Regimierung der Gelben hervorgerufene Streik bei der Firma Ludwig Löwe u. Co. in Berlin nimmt seinen Fortgang. Der Firma ist es bisher noch nicht gelungen, geeignete Ersatzkräfte für die Streikenden heranzuschaffen. — In der Schuhfabrik von Schläger in Reutlingen sind Differenzen ausgebrochen. — In der Zigarrenfabrik von Witt in Breslau haben 150 Tabakarbeiter und Arbeiterinnen die Arbeit niedergelegt, weil sie schlechteres Material verarbeiten und sich noch einen Lohnabzug gefallen lassen wollten. — In der Porzellanindustrie nimmt die Ausperrung ihren Fortgang. Aus Vermasdorf wird gemeldet, daß die Polizei sich scharf gegen die Anständigen wendet. Ein Ausgeperrter soll sogar einen Strafbefehl über 10 Mark erhalten haben, weil er Arbeitswillige durch „freches Anbilden“ belästigt haben soll.

Der englische Bergarbeiterstreik scheint seinem Ende entgegenzugehen. Die von der Regierung angebahnten Verhandlungen zwischen Bergleuten und Grubenbesitzern haben stattgefunden. Nach den letzten Nachrichten erklärten sich die Arbeiter damit einverstanden, in den verschiedenen Distrikten mit den Grubenbesitzern in Verhandlungen einzutreten. Dabei soll auch die Lohnfrage, den lokalen Verhältnissen entsprechend, geregelt werden. Die zentralen Verhandlungen wurden sodann vertagt, damit die Vertreter der beiden Parteien die vom Premierminister Asquith gegebenen Anregungen in Erwägung ziehen können.

Ein besonders krasser Fall von agrarischem Terrorismus wird nachträglich aus dem Wahlkreise Anklam-Demmin gemeldet, der von dem früheren Reichstagspräsidenten Grafen Schwerin-Löwis vertreten wird. Nach einer von der „Lib. Korr.“ veröffentlichten Mitteilung hatte der im Dienst des Herrn v. Seyden u. Uederich stehende 67jährige Arbeiter Einzel, ein Mitglied unseres Gewerkevereins der Fabrik- und Handarbeiter, bei der Wahl fortschrittlich gewählt und auch aus seiner Meinung kein Hehl gemacht. Im übrigen hatte er sich jeder Agitation enthalten. Nach der Wahl erhielt er von seinem Dienstherrn seine Entlassung wegen seiner liberalen Meinung. Einzel hat Herrn v. Seyden-Uederich, die Entlassung doch wieder zurückgenommen. Er wies darauf hin, daß er Herr v. Seyden lange Jahre treu gedient habe, und daß es ihm bei seinem hohen Alter schwer sein würde, eine andere Arbeitsstelle zu finden. Alle Witten des Einzel aber waren vergeblich. Herr v. Seyden erwiderte ihm: „Einzel, ich weiß, Sie sind stets ein ehrenwerter Mann gewesen, und Ihre Arbeit haben Sie stets zu meiner vollsten Zufriedenheit ausgeführt, doch wir müßten geradezu verrückt sein, wenn wir solche Leute, die uns bekämpfen, in ihrem Fortkommen unterstützen würden. Gätte ich Ihre Bestrebungen früher gekannt, dann hätte ich Sie überhaupt nicht als Arbeiter aufgenommen.“

Brutaler und rücksichtsloser kann der Terrorismus wirklich auch von den radikalen „Genossen“ nicht getrieben werden. Wir verzichten deshalb auf jeden weiteren Kommentar und raten nur, diesen Fall mit Heranzuziehen, wenn von juristischer Seite über den Terrorismus der Arbeiter Beschwerde geführt wird.

Einen bösen Reinfall haben die Scharfmacher im rheinisch-westfälischen Bezirk des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe erlitten, der Ende v. Js. an seine Mitglieder ein Rundschreiben verbandte, in welchem zur Schaffung eines Wechsellagers für wirtschaftliche Kämpfe aufgefodert wurde. Dieser Wechsellager sollte nicht allein von Mitgliedern getaunt werden, — wozu niemand etwas einwenden könnte, — sondern zu diesem sollten auch die Baumaterialienhändler und Lieferanten beisteuern. Wer sich weigerte, von dem sollten keine Waren mehr bezogen werden.

Dieser Terrorismus ist damals in der Presse scharf kritisiert worden. Mit der Verwirklichung des Planes aber sieht es auch recht trübe aus. Vor kurzem haben nämlich in Düsseldorf der Verein zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen und die norddeutsche Gruppe des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller sich mit der Angelegenheit beschäftigt mit dem Ergebnis, daß die Veriammlung beschloß, den Verzicht dieser Besteuerung der Lieferanten nach dem Voridrlage des Arbeitgeberbundes als wider die guten Sitten verstoßend entschieden abzulehnen. Sollte man auf der Besteuerung bestehen, so wollen sich die industriellen Lieferanten überlegen, ob sie an solche Unternehmer überhaupt noch Bauten vergeben. Außerdem hat auch der Vorstand des Vereins der Holzindustriellen in Rheinland und Westfalen einen entschiedenen ablehnenden Standpunkt eingenommen und Verhandlungen mit dem rheinisch-westfälischen Arbeitgeberbunde für das Baugewerbe abgelehnt.

Deutschnationale und Gelbe Hand in Hand. Welch nahe Geistesverwandtschaft zwischen dem antisemitischen deutschnationalen Handlungsgehilfenverbände und den Gelben besteht, zeigt deutlich ein Vorgang, den die „Deutsche Industriezeitung“, das Organ des Bundes der technisch-industriellen Beamten, schildert. Auf dem am 11. Februar in Worms abgehaltenen südwestdeutschen Gantage des Bundes vaterländischer Arbeitervereine, die bekanntlich nur eine besondere Spielart der Gelben sind, nahm als Ehrenrast auch ein Vertreter des deutsch-nationalen Handlungsgehilfenverbandes das Wort. Die „Wormer Ztg.“ berichtet darüber:

„Herr Hofius entbietet herzliche Grüße im Namen des deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes und beglückwünscht den Verband vaterländischer Arbeitervereine zu seinen bisherigen guten Erfolgen.“

Wir werden dem jungen Verband gern hilfreiche Hand reichen, um gemeinsam handeln zu können, in den heutigen eigenartigen Zeitaltern, in denen die Gründung Ihrer Vereinigung eine Notwendigkeit war. Gerade den vaterländischen Arbeitervereinen und den Bewegungen, die die gleichen Ziele verfolgen, ist die Zukunft beschieden, denn es kann unter keinen Umständen so weiter gehen, daß die Arbeiterkraft auch weiterhin derartig verkehrt wird. Dem Weiterblühen und Gedeihen des Verbandes widmet Herr Hofius die herzlichsten Glückwünsche.“

Aber nicht genug damit! Die eigentliche Festrede beim Konners, der sich an den Gantag anschloß, hielt ein Herr Westorf, ein Handlungsgehilfe, der ebenfalls Mitglied des deutsch-nationalen Handlungsgehilfenverbandes ist. Im vaterländischen Arbeiterverein besiedet er den Posten eines Vorstandsmitgliedes. Das ist aber kein Pinderis, gleichzeitig Mitglied der genannten Handlungsgehilfenorganisation zu sein. Vielleicht werden durch solche Dinge den Handlungsgehilfen endlich doch die Augen geöffnet, und sie erkennen, was Geistes Kind der deutschnationale Handlungsgehilfenverband ist.

Unternehmerterrorismus. An die zweite Kammer des sächsischen Landtages hat ein Webereibesitzer aus Mblau i. S. eine Petition gerichtet, in der er um Schutz erucht vor der ihm bevorstehenden wirtschaftlichen Vernichtung, der er durch die Satzungen des Verbandes Sächsisch-Thüringischer Webereien ausgesetzt ist. Der Mann will aus verschiedenen Ursachen, die er näher bearründet, nicht Mitglied des Verbandes werden und bekommt deshalb keine Arbeit mehr zugewiesen. Nach einer eingehenden Schilderung der verschiedenen terroristischen Maßnahmen des Unternehmerverbandes kommt der Bedrängte nach dem „Vorwärts“ zu folgendem Schluß:

„Der Verband mag ja zu Recht bestehen, samt seinen Satzungen; aber zu solchen Verge-waltigungen, zu solchem Lahmlegen des Erwerbslebens, zu solchem Ausschungen, wie es mir widerfahren ist, kann er kein Recht haben, das widerspricht dem Staatsgesetz und der Staatsordnung.“

Denn der Verband kann doch auf der einen Seite niemand zur Mitgliedschaft zwingen, auf der anderen kann er aber auch niemand um seinen Erwerb bringen; hat er sich aber nun selbst eine Satzung geschaffen, die das zur Folge hat, dann hat er sich auch die Verpflichtung auferlegt, derartige Betriebe anzukaufen, deren Inhaber dem Verband nicht angehören können.

Im November vorigen Jahres hat der Verband Sächs.-Thüring. Webereien beim hohen kgl. Ministerium um ein Gesetz gegen den Terrorismus der Sozialdemokratie nachgesucht.

Durch diese Eingabe hat ja der Verband die hohe Staatsregierung verpflichtet, mein Vitzgesuch anzu-

erkennen, indem er sich ja selbst sein Urteil fällt und seine Verge-waltigung anerkennt. Treffender antwortet die Bibel:

„Was du nicht willst, das man dir tu, das füg' auch keinem andern zu.“

Wir verurteilen den Terrorismus, gleichviel von wem er geübt wird. Wissen wir doch am besten, wie schwer unsere Mitglieder häufig darunter zu leiden haben. Jene Unternehmer aber haben wahrlich keinen Anlaß, sich zu beschweren und gesetzliche Maßnahmen dagegen zu fordern. Wer selbst im Glashause sitzt, soll nicht mit Steinen werfen.

Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. Nach dem alten wie nach dem neuen Gesetz erfolgt die Entrichtung der Beiträge zur Invalidenversicherung bei der Lohnzahlung, bei welcher die auf die Gegenpartei entfallende Beitragshälfte abgezogen wird. Sind bei einer Lohnzahlung die Abzüge für die Versicherung unterblieben, so dürfen sie nur noch bei der nächsten Lohnzahlung erfolgen, es sei denn, daß der Arbeitgeber ohne jene Verschulden Beiträge nachträglich entrichtet hat. Darüber herrscht vielfach noch Unklarheit, wie folgender, allerdings besonders gearteter Fall beweist.

Ein Gabelschleifer in Ohligs, der seit vier Jahren in einem größeren Betriebe für sich eine Arbeitsstelle gemietet hat und in der letzten Zeit ausschließlich für die Vermieterin des Arbeitsraumes arbeitete, hat während der ganzen Dauer des Mietverhältnisses den vollen Betrag der Beiträge für die Invalidenversicherung wie auch für die Krankenversicherung selbst gezahlt, ohne von seinem Auftraggeber die Erstattung des Beitragsanteiles des Arbeitgebers zu fordern. Nachdem nun vor einiger Zeit durch mehrfache Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes die unter ähnlichen Verhältnissen arbeitenden sogenannten selbständigen Meister der bergischen Kleinzeilen- und Stahlwaren-Industrie ausdrücklich für invalidenversicherungspflichtig erklärt worden sind, klagte der Gabelschleifer nun am Gewerbeamt gegen die Firma auf Erstattung des Beitragsanteiles des Arbeitgebers zur Invaliden- und zur Krankenversicherung, und zwar für die zurückliegende Zeit von 200 Beitragswochen. Er begründete seinen Anspruch dahin, daß, wenn er als versicherungspflichtiger Akkordarbeiter angesehen werde, der Arbeitgeber auch die Hälfte des Invalidenversicherungsbeitrages zu tragen habe, weiter auch ein Drittel des Krankenversicherungsbeitrages, da nach den Ortsstatuten betreffend die Krankenversicherung der Hausgewerbetreibenden der selbständige Meister der Metallindustrie den vollen Betrag für sich und seine Hilfskräfte nur dann zahlen solle, wenn er kein Akkordarbeiter sei.

Das Gericht wies den Anspruch wegen der Invalidenversicherung bis auf die Forderung für die beiden letzten Lohnzahlungsperioden ab, verurteilte aber im übrigen die Firma zur Erstattung des einen Drittels des Krankenversicherungsbeitrages für 200 Wochen, und zwar mit folgender Begründung:

Nach den vorliegenden Entscheidungen sei der Kläger zweifellos invalidenversicherungspflichtig; er habe sich aber auch selbst von vornherein für versicherungspflichtig gehalten, wie das Gericht aus verschiedenen Äußerungen und aus der Tatsache schließe, daß er die Versicherungsbeiträge zahlte, während die anderen sogenannten selbständigen Baugewerbetreibenden erst die Entscheidung des Reichsversicherungsamtes abwarteten. Nach § 144 des Versicherungsgesetzes konnte er auch als versicherungspflichtige Person die Beiträge anstelle des Arbeitgebers entrichten und von diesem die Erstattung der Hälfte des Beitrages fordern. Der Anspruch mußte aber bei jeder Lohnzahlung geltend gemacht werden und sei nachträglich nur noch für die beiden letzten Lohnperioden geltend zu machen. Umgekehrt liege das Verhältnis bei der Krankenversicherung. Sei der Kläger, wie das Gericht annehme, kein selbständiger Meister der Metallindustrie, sondern ein Akkordarbeiter, so gelte das Ortsstatut nicht für ihn, und er brauche den Krankenversicherungsbeitrag für sich und seine Hilfskräfte nicht zum vollen Betrage allein zu tragen. Nach dem Krankenversicherungsgesetz habe der Arbeitgeber in jedem Falle die Beiträge für die versicherungspflichtigen Arbeiter selbst zu entrichten; es fehle hier eine ähnliche Bestimmung, wie sie im Invalidenversicherungsgesetz in § 144 enthalten sei, und aus diesem Grunde sei auch der nachträglich erhobene Anspruch des Klägers auf Erstattung der Krankenversicherungsbeiträge gerechtfertigt.

Belohnungen für die Abwendung von Unfällen. Zu den Mitteln, die Mitwirkung der Arbeiter bei der Durchführung von Unfallverhütungsmah-nahmen zu erzielen, gehört u. a. die nach § 31 des Unfallversicherungsgesetzes zulässige Gewährung

von Prämien für die Abwendung von Unfällen. Die Rheinisch-Westfälische Gütten- und Holzwerks-Berufsgenossenschaft hat vielfach solche Belohnungen zuerkannt und in ihrer letzten Bekanntmachung wieder eine größere Zahl von zuerkannten Prämien zur Kenntnis gebracht. In dieser Bekanntmachung, die in den zur Berufsgenossenschaft gehörenden Betrieben angeschlagen wird, werden die einzelnen Fälle unter Namensnennung der Retter beschrieben und die Belohnungen, die zwischen 10 und 40 Mk., meistens 20 Mk. betragen, mitgeteilt. In der Regel handelt es sich um entschlossenes Eingreifen, z. B. rasches Abstellen von Maschinen, elektrischen und Dampfleitungen, wodurch gefährdete Arbeiter vor schweren Verletzungen bewahrt blieben.

Es ist zweifellos, daß die Belohnung solcher Rettungskrieger und die Bekanntmachung in den Betrieben die Arbeiter anspornt, in Gefahrenfällen unflüchtig und mutig ihren Mitarbeitern beizustehen.

Der Fleischverbrauch im Deutschen Reich weist für das Jahr 1911 nach dem „Zentralblatt der preussischen Landwirtschaftskammern“ einen Zuwachs von 1,36 kg auf. Auf den Kopf der Bevölkerung kamen 54,25 kg, und zwar setzt sich diese Zahl zusammen aus 42,3 kg aus den gewerblichen Schlachtungen, aus dem Einfuhrüberschuß an Fleisch, und Speisefleisch mit 2,75 kg, und aus den Hausfleischungen mit 9,2 kg. Bezeichnenderweise ist der Verbrauch von Rind-, Kalb- und Schaffleisch erheblich zurückgegangen, während der Verbrauch von Schweinefleisch noch stärker gewachsen ist. Aber auch der Konsum von Pferde- und Ziegenfleisch ist gestiegen. Man sieht daraus, daß der geringe Mehrverbrauch an Fleisch aufgewogen wird durch die Herabsetzung der Qualität des Fleisches.

Als 459. Veranstaltung des Vereins für Volksunterhaltungen findet am Sonntag, den 17. März, nachmittags 5 Uhr in der Urania (Lauenstr.) ein Projektionsvortrag mit farbigen Lichtbildern und Wandbepanoramem von Herrn Prof. Dr. Schwahn, Direktor der Gesellschaft Urania, über: „Der Großglockner, Gastein und die Salzburger Alpen“ statt, vorgetragen von Herrn Trohn. Die künstlerische Ausstattung stammt von Herrn W. Kranz.

Außerdem wird am gleichen Tage, abends 7 Uhr im Bürgeraal des Rathhauses als 460. Veranstaltung des genannten Vereins ein Vortrag von Hermann Sudermanns humorist. Novelle „Solantbes Hochzeit“ durch Herrn Otto Montua gehalten werden.

Gewervereins-Teil.

1. Dessau. Die herzogliche Staatsregierung hat eine Gesetzesvorlage eingebracht über die Heiligung der Sonn- und Festtage und Abänderung der öffentlichen Feiertage. Es wird dadurch bezweckt, daß solche Veranstaltungen an den Sonntagen schon

um 1 Uhr beendet sein müssen. Dadurch werden namentlich die Arbeiter, denen man doch wahrlich auch einmal einige Stunden der Erholung und Erheiterung gönnen kann, besonders schwer getroffen. Deshalb hat der Ortsverband in einer Eingabe den Landtag darum ersucht, die Frist für Langarbeitzeiten bis 4 Uhr zu verlängern.

In einer weiteren Petition an den Landtag wird um eine Abänderung des anhaltischen Einkommensteuergesetzes ersucht, dahingehend, daß das sogenannte Kinderprivileg des preussischen Einkommensteuergesetzes in das anhaltische Einkommensteuergesetz übernommen wird. Dieser Petition ist eine ausführliche Begründung beigegeben. Öffentlich gelangt es, die in den beiden Eingaben geäußerten Wünsche durchzusetzen!

Wilhelm Rangelsdorf,
Ortsverbandsvorsitzender.

Verbands-Teil.

Versammlungen.

Berlin. Distriktsklub der Deutschen Gewerbetreibenden (G.-D.). Verbandsabend der Deutschen Gewerbetreibenden, Gröfswalderstr. 221-23. Am 20. März, Vortrag des Kollegen Lewin über: „Die jetzigen Lohnbewegungen“. Vollständ. Erscheinung notw. Gäste willk. — **Gewerbetreibenden-Liebertafel (G.-D.).** Jeden Donnerstags, abds. 9-11 Uhr, Lesungsbücherei i. Verbandsbause d. Deutschen Gewerbetreibenden (Gröfswalderstr. 221-23). Gäste willk. — **Deutscher Kaufm. Verband** Freitag, 22. März, 9 Uhr, Sophien-Säle, Sophienstr. 18. L.-D.: 1. Ein Gang durch die Ausstellung: „Die Frau in Haus und Beruf“. Ref.: W. Silbermann. 2. Geschäftliches. Freitag, 29. März, Vorstandssitzung.

Orts- und Regionalverbände.

Bremen (Ortsverband). Jeden 1. Dienstag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Vertreterversammlung im Burghof-Gesellschaftshaus, Rellenstr.; jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat Diskussionsabend, pünktlich 8 1/2 Uhr abends. — **Cottbus (Distriktsklub).** Sitzung jeden 2. u. 4. Donnerstag im Monat bei Hausf. Sandowstr. 42. — **Düsseldorf (Volkswirtschaftsklub).** Jeden Montag, abds. von 9-11 Uhr i. Verbandsbause, Kurfürststr. 29, Sitzung. — **Eberfeld - Harmsen (Ortsverband).** Jeden 1. Mittwoch im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Vertreterversammlung bei Roggenkämper, Eberfeld, Pulverstr. und Erholungsstr. 64. — **Gelsenkirchen (Ortsverband).** Jeden ersten Sonntag im Monat Ortsverband - Vertreterversammlung, vormittags 10 Uhr, im Verkehrslokal C. Simon, Alter Markt. — **Haarlem b. Nieuwen.** Jeden 3. Sonntag im Monat abends 8 1/2 Uhr, Diskussionsabend bei Rudewig. — **Halle a. S. (Ortsv.).** Der Distriktsklub fin. bei. Letz. Samstag abds. 1. Monat i. Postg.-Kaff. St. Brauhausstr., statt. — **Hamburg (Ortsverb.).** Jeden Dienstag, abds. 8 1/2 Uhr im Restaurant „Viehpf.“, Bagertstr. 2. Diskussionsabend. — **Hamburg (Gewerbetreibenden-Liebertafel).** Jeden Donnerstag abds. 8 1/2 Uhr in Altona, Elmblücherstr. 48-50. — **Hannover-Linden und Umgebung (Ortsverband).** Monatsvers. der Jugendabst. am Sonntag nach dem 15. eines jeden Monats morgens 10 Uhr in Linden bei Herrn Steinmeier. — **Hesse in Weßf. (Ortsverband).** Jeden 1. Sonntag im Monat Ortsverband - Vertreterversammlung bei Wittow-Hofe, Hesse I, gegenüber der evang. Kirche. — **Hierolds-Distriktsklub** jeden 2. Mittwoch bei Hilpe. — **Leipzig (Gewerbetreibenden-Liebertafel).** Die Lesungsbücherei findet jeden Mittwoch abds. 9 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“, Seeburgstr. 23, statt. Gäste und stimmbegabte Mitglieder sind herzl. willkommen. —

Mariendorf. Am 16. März, abds. 8 Uhr Versammlung bei Rauch, Friedenstraße 6. Vortrag des Kollegen Dabrud: „Was bezweckt der Regionalverband?“ — **Milbich (Ortsverb.).** Jeden 2. Sonntag im Monat, vormittags 10 1/2 Uhr Vertreterversammlung im Verbandslokal bei Johann Müller, Sandstraße 88. — **M. Gladbach (Ortsverb.).** Sonntag, 17. März, nachm. 6 Uhr, in Melsort, Ref. Schrei. Vortrag d. Rechtsanwalts Gerson: Die Reichsversicherungsordnung. — **Stettin (Sängerchor der Gewerbetreibenden).** Die Lesungsbücherei findet jeden Dienstag abds. 8 1/2 Uhr im Lokal Rebel, Poststr. 5. Statt stimmbegabte Kollegen sind herzl. willk. — **Schmölln (Ortsverband).** Sonntag, den 17. März, nachm. 4 Uhr Ortsverbandversammlung in Grimmitzshau in „Stadt Altenburg“. 1. Bericht. 2. Jahresabschluss. 3. Verschiedenes. N. B. um 8 Uhr Sitzung. — **Tegel (Distriktsklub für Tegel, Borsigwalde und Reinickendorf).** Sitzung jeden Dienstag abends von 8 bis 10 Uhr b. Römer, Schillerstr. 28, Ede Schönebergstr. — **Thorn (Bäder).** Jeden Sonntag nach dem 1. Ortsverbandversammlung bei Krieger, Rauerstr. 62. — **Weisenfels a. S. (Vereinsabteilung der Gewerbetreibenden).** Lesungsbücherei jeden Dienstag, abends 8 1/2 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Schweizerhaus“, Schützenstraße. Gelanglebende Gewerbetreibenden sind willkommen. — **Weisenfels (Ortsverband).** Jeden 1. Sonntag im Monat Diskussionsabend in Hermanns Garten. — **Worms (Ortsverband).** Jeden Dienstag, abends 8 1/2 Uhr, Sitzungsabend im Verbandslokal Rheinl.

Literatur.

Eingegangene Bücher und Broschüren.
Genauere Besprechung einzelner Werke bleibt vorbehalten. Rücksendung erfolgt nicht.

Konsumgenossenschaft, Brevier. Urteile von Männern der Wissenschaft und Praxis über die Konsumvereine. Zusammengefasst von Dr. Aug. Müller. Hamburg 1911. Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine von Heinrich Kaufmann u. Co.

Gewerkschaften und Genossenschaften von A. von Elm. Hamburg 1911. Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine von Heinrich Kaufmann u. Co.

Erklärungen des Invaliden- und Hinterbliebenenversicherungsgesetzes nach der Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911 zum praktischen Volksgebrauch. Von Arthur von François. Pflichten und Rechte der Versicherten und Arbeitgeber. Sicherung der Anwartschaft auf Renten. Hinterbliebenen-Versicherung, Witwenlohn und Waisenaussteuer. Verfahren bei Rentenansprüchen. Verlag Postkammer u. Mühlbrecht, Berlin W. 58, Französischestr. 28, Buchhandlung für Staats- und Rechtswissenschaften.

Preissteigerung und Realisationspolitik von Prof. Dr. Stephan Bauer von der Universität in Basel und Prof. Irving Fisher, von der Yale-Universität in New-Haven (Conn.). Sonderabdruck aus Heft 4-5 der Annalen für soziale Politik und Gesetzgebung, herausgegeben von Dr. Heinrich Braun. Verlag von Julius Springer, Berlin.

Die Entwicklung der modernen Arbeiterbewegung von Heinrich Göhring. Kultur und Fortschritt. Neue Folge der Sammlung „Sozialer Fortschritt“. Festschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik, Frauenfrage, Rechtspflege und Kulturinteressen Nr. 404/3. Preis Mk. 1,25. Verlag Felig Dietrich, Gumpelstr. 6, Leipzig.

Anzeigen-Teil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Legion des Arbeitsrechts
in Verbindung mit Felix Glaub, Hermann Gog, Hermann Suppe herausgegeben von Alexander Elber.
Verlag von Gustav Fischer in Jena.

Wer sich rüch über eine Frage des Arbeitsrechts unterrichten will findet in diesem praktischen Werk in knapper Darstellung jede gewünschte Information. Größere Bibliotheken, Arbeitervereine, Sozial- und Agitationsbeamte der Arbeiterbewegung sollen sich in den Besitz des Buches ergreifen. Gegen Einzahlung des Kopierpreises von 4,20 Mk. pro Exemplar in gutem Remittanzband erfolgt frankierte Zusendung. Das Geld ist an unseren Verbandskassierer Rud. Klein, Berlin NO. 55, Gröfswalderstraße 221/23 zu senden. Die Bestellung ist auf den Postabschnitt zu schreiben.

Oberrhein (Ortsverb.). Wandernde Kollegen erhalten Besprechungskarten im Werte von 75 Pfg. bei ihren Ortsvereinskassierern. Kollegen, deren Ortsverein nicht vertreten ist, beim Ortsverbandskassierer W. Reich, Ober-Steinweg 6 II. Arbeitslose Kollegen, welche hierher kommen und wegen Arbeit Umschau halten, aber gleich wieder abreisen, erhalten ein Ortsgeschenk von 50 Pfg. nur beim Ortsverbandskassierer.

Hennrich a. Hungen (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 50 Pfg. vom Ortsverbandskassierer D. Hennrich, Rembaldstraße 54.

Freiburg i. S. (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten das Ortsverbandsgeschenk bei ihrem Ortsvereinskassierer ausgegahlt. Falls der Ortsverein am Orte nicht vertreten ist, beim Ortsverbandskassierer Ernst Gerber, Landesbankstr. 85.

Wahlheim a. d. Ruhr (Ortsverband). Das Ortsverbandsgeschenk für durchreisende Kollegen bei Heinrich Ebel, Kaiserstraße 69 II.

100 Stück gute 6 Pfg.-Zigarren für Mk. 3,-

Wer sich in der Lage zu befinden, weil ich ganze Lager aus Postämtern, Bombardementen usw. aufkaufe. Ferner liefere ich 100 Stück feine 7 Pfg.-Zigarren für 3,50 Mk., 100 Stück feine 8 Pfg.-Zigarren für 4 Mk., 100 Stück feine 10 Pfg.-Zigarren für 5 Mk., 100 Stück feine 12 Pfg.-Zigarren für 6 Mk.

Siehe Verzeichnis über zu kaufende Postämter. — 100 teure tranke. — Nichtkonsumierendes nehmen anstandslos zurück.

Verband nicht unter 100 Stück — 23 Pfarrer, Verbandsbau, Berlin C, Neue Schandauer Straße 18. — Begründet 1898.

Gelsenkirchen (Ortsverband). Durchreisende Verbandskollegen erhalten ein Ortsgeschenk von 75 Pfg. beim Kass. Wilhelm Mayer, Bergmannstr. 19.

Hrensau (Ortsverb.). Durchreisende arbeitslose Kollegen erhalten 75 Pfg. Ortsgeschenk bei Witt, Wittstr. 642.

Kasselberg i. Sächs. Durchreisende, arbeitslose Kollegen erhalten ein Ortsgeschenk im Betrage von 75 Pfg. bei dem Kollegen Richard Wenzel, Rieberggraben 18.

Wipolts (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 50 Pfg. Ortsgeschenk beim Kassierer Karl Stein, Jährlingsgasse 4.

Hamm (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten Nachweis und 75 Pfg. Unterstützung oder Nachlohn aus dem Bureau der Maschinenbauer, Wilhelmstr. 15.

Weserwall. Durchreisende Gewerbetreibendenkollegen erhalten eine Unterstützung beim Verbandskassierer Berth, Marktstraße 60.

Hin a. D. (Ortsverb.). Durchreisende Gewerbetreibendenkollegen erhalten 1 Mark Unterstützung beim Ortsverbandskassierer Greiner, Pfauenstraße 17.

Soheamsöfen (Ortsverband). Durchreisende Kollegen jeden Berufes erhalten Reiseunterstützung beim Kollegen Kobl, Rorbstr. 10.

Hanau (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten eine Unterstützung von 50 Pfg. beim Ortsverbandskassierer W. Lindt, Gutenbergstr. 32.

Schramberg (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 70 Pfg. Unterstützung b. Robert Genter, Schramberg, Ullmanstr. 18.

Laerbrücken (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 50 Pfennig bei dem Ortsverbandskassierer oder im Sekretariat Gaaß b. d. e. Neuwieserstr. 42.

Wottdam (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Ortsgeschenk bei dem Kassierer ihres Ortsvereins.